



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.09.2023
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina
Brustmann, Max-Ferdinand
Frötschner, Christine
Haase, Ulrike
Härtl, Thomas
Kaiser, Andreas
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Michel, Armin
Reith, Christian
Schmid, Harald
Schömig, Sebastian
Wagenbrenner, Dieter
Weippert, Elke

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Marco Göbet, FB-Leiter Planen und Bauen	Christian Ammon, Main-Post
Nadja Kess, Öffentlichkeitsarbeit	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Schleich, Rene
Walter, Wolfgang, Dr.
Wiesner, Dirk

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 1 | Feststellung der Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied | 2023/187 |
| 2 | Änderung in der Besetzung des Marktgemeinderates: Nachrücken eines/einer Listennachfolger/in | 2023/188 |
| 3 | Vereidigung der 4 neuen Marktgemeinderatsmitglieder | 2023/189 |
| 4 | Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderats, den sonstigen Beauftragten und Bestellung eines weiteren Verbandsrates für den Schulverband Pleichach-Kürnachtal | 2023/190 |
| 5 | Genehmigung der Niederschriften | |
| 5.1 | Sitzung vom 29.06.2023 | |
| 5.2 | Sitzung vom 27.07.2023 | |
| 6 | 8. Änderung Bebauungsplan Scheuerberg I - Erweiterung/Neubau Einzelhandelsmarkt | |
| 6.1 | Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit | |
| 6.2 | Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen | |
| 7 | Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für das Jahr 2024 und fortfolgende Jahre | 2023/195 |
| 8 | Bauanträge und Bauanfragen | |
| 8.1 | Bauantrag Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und PV-Anlage in Rimpar, Flur-Nr. 650/10 | 2023/196 |
| 8.2 | Ablöse eines Stellplatzes für das Grundstück Flur-Nr. 259/2 der Gemarkung Rimpar | 2023/197 |
| 8.3 | Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet Aussiedlerhöfe 4, Flur-Nr. 4199 der Gemarkung Rimpar | |
| 9 | Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung | |

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Eingegangen ist ein Antrag der SPD-Fraktion: „Sanierung Kita Kunterbunt - Grundstück Austraße - Erweiterung Kita Bachzwerge“ Bürgermeister Weidner weist daraufhin, dass der Antrag im Zuge der Haushaltsberatungen 2024 behandelt wird. Diese beginnen mit dem Workshop am 29.09.2023.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Feststellung der Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied
----------	--

Nach Art. 48 Abs. 3 GLKrWG stellt der Marktgemeinderat die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Folgende Marktgemeinderatsmitglieder haben mit Wirkung zum 31.07.2023 ihren Rücktritt erklärt bzw. ihr Amt niedergelegt:

- Frau Ulrike Haase (CSU)
- Herr Helmut Keidel (CSU)
- Herr Wolfgang Laug (SPD)
- Herr Rene Schleich (FW)

Bürgermeister Weidner muss leider feststellen, dass die Gemeinderatskollegin Ulrike Haase ihr Amt niederlegt, desgleichen die Kollegen Helmut Keidel, Wolfgang Laug und Rene Schleich. Während Rene Schleich durch Wegzug das Amt nicht weiter ausführen kann, sieht das bei den anderen Kollegen anders aus. Frau Haase gehört dem Marktgemeinderat - mit Unterbrechungen – seit 1996 an, Helmut Keidel und Wolfgang Laug sind mit Bürgermeister Weidner gemeinsam damals 2002 angetreten.

Alle drei sind langjährige Gemeinderäte, deren Erfahrungsschatz jetzt verlorengelassen. Bürgermeister Weidner bedauert das Ausscheiden daher außerordentlich und dankt allen dreien für ihr Engagement. Sie sind mit der Bürgermedaille für ihr ehrenamtliches Engagement bereits ausgezeichnet, von daher bleibt ihm noch diese Laudatio, die er auf das wichtige Ehrenamt halten möchte:

„Über so lange Jahre wie die Kollegen jetzt im Ehrenamt tätig waren, Frau Haase ja auch als 3. und als 2. Bürgermeisterin des Marktes Rimpf, da muss man sich dieser Aufgabe schon mit Leib und Seele verschreiben. Zahllose Abende mit Fraktions-, Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen, zahllose Gespräche mit Bürgern, noch eine ganze Menge ganztägige oder sogar mehrtägige Klausurtagungen – oft um den Gemeindehaushalt gerade zu rücken und den Blick für die Prioritäten der Marktgemeinde zu schärfen. Es galt dabei auch Krisen gemeinsam zu überstehen, hier nenne ich die Haushaltsberatungen 2003, ebenso 2008 in der Folge der Bankenkrise und 2009 in der Staatsschuldenkrise. Man wächst hier ja auch zusammen als

Gremium. Unter mir als Bürgermeister dann die harten Schnitte im Juli 2020 im Zuge der Finanzplanung, in der wir uns auf Grund unserer Verschuldung auf Betreiben der Kommunalaufsicht für den neuen Kindergarten Bachzwerge und gegen die Erweiterung des Kinderhort Strolche entschieden haben. Damals eine harte, im Rückblick mit dem Wissen um den Ausbau der Ganztagsbetreuung auch eine richtige Entscheidung. **Es gilt Danke zu sagen!**

Danke für die gemeinsam durchgestandene Zeit. Danke für eure Vielzahl von guten Eigenschaften und Fähigkeiten, die ihr eingebracht habt und es euch ermöglicht haben, effektiv die Bedürfnisse und Interessen unserer Gemeinde zu vertreten und erfolgreich in die Zukunft zu führen.“

„Hier nenne ich einige der Merkmale, die euch dabei ausgezeichnet haben:

Ihr habt euch für das Wohl unserer Gemeinde eingesetzt, transparent und ethisch gehandelt, ward immer gut informiert und habt die Fähigkeit effektiv zu kommunizieren und Probleme zu lösen, dafür mein herzlicher Dank. Weiter gibt es nichts, das ist für ein Ausscheiden während der Amtszeit nicht vorgesehen – in eurem Fall muss ich sagen: Leider.“

Nach Würdigung der einzelnen Ratsmitglieder durch ihre Fraktionssprecher bittet Bürgermeister Weidner um die formelle Feststellung der Niederlegung des Amtes der ausgeschiedenen Ratsmitgliedern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes von den Ratsmitgliedern Ulrike Haase, Helmut Keidel, Wolfgang Laug und Rene Schleich und ihr Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat fest.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Das Ratsmitglied Haase, Keidel, Laug und Schleich nehmen aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

2 Änderung in der Besetzung des Marktgemeinderates: Nachrücken eines/einer Listennachfolger/in

Die unmittelbaren Listennachfolger Franziska Zauter (FW), André Schömig (SPD), Thomas Kordmann (CSU) und Bernhard Krückel (CSU) wurden mit Schreiben vom 01.08.2023 darüber informiert, dass sie in den Marktgemeinderat nachrücken. Alle Nachrücker in der Reihenfolge des Ergebnisses der Kommunalwahl 2020 erklärten sich gem. Art 19 GO zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Marktgemeinderatsmitglied bereit und nehmen die Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates an. Sie sind bereit, den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt das Nachrücken von Franziska Zauter (FW), André Schömig (SPD), Thomas Kordmann (CSU) und Bernhard Krückel (CSU) und ihren/seinen Amtsantritt als neues Mitglied des Marktgemeinderates Rimpar fest.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Vereidigung der 4 neuen Marktgemeinderatsmitglieder

Gem. Art. 31 Abs. 4 GO sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

In der Sitzung bittet Bürgermeister Weidner die neuen Ratsmitglieder vorzutreten, um sie zu vereidigen. Alle 4 Ratsmitglieder legen gemeinsam den Amtseid ab.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Vereidigung der 4 neuen Marktgemeinderatsmitglieder zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

4	Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderats, den sonstigen Beauftragten und Bestellung eines weiteren Verbandsrates für den Schulverband Pleichach-Kürnachtal
----------	---

Durch das Ausscheiden und Nachrücken von Gemeinderatsmitgliedern werden Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderats notwendig. Die Fraktionssprecher wurden gebeten, die Änderungen zeitnah mitzuteilen.

Mit dem Schulverband Pleichach Kürnachtal ist es erforderlich, dass neben dem ersten Bürgermeister ein weiterer Verbandsrat in den Schulverband bestellt wird. Nach Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) werden in die Verbandsversammlung der erste Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden die Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schüler die Verbandsschule besuchen, einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

Bis zur Marktgemeinderatssitzung haben alle betroffenen Fraktionen die Nachbesetzung der ausscheidenden Ratsmitglieder mitgeteilt. Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigelegt.

Bei der Besetzung des zweiten Verbandsrates für den Schulverband Mittelschule Pleichach-Kürnachtal schlägt Ratsmitglied Reith Ratsmitglied Thomas Kordmann vor,

als Stellvertreter Ratsmitglied André Schömig. Ratsmitglied Schmid stimmt dem Vorschlag zu, auch Ratsmitglied May-Page sieht darin eine gute Lösung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Neubesetzung der Ausschüsse nach der dem Protokoll angefügten Aufstellung.

Der Marktgemeinderat beschließt als weiteren Verbandsrat für den Schulverband Mittelschule Pleichach-Kürnachtal das Ratsmitglied Thomas Kordmann, im Vertretungsfalle das Ratsmitglied André Schömig.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

5 Genehmigung der Niederschriften

5.1 Sitzung vom 29.06.2023

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 29.06.2023 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

5.2 Sitzung vom 27.07.2023

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 27.07.2023 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

6 8. Änderung Bebauungsplan Scheuerberg I - Erweiterung/Neubau Einzelhandelsmarkt

6.1 Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Scheuerberg I“ zum Neubau eines Einzelhandelsmarktes wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.04.2023 am Verfahren im Zeitraum vom 17.04.2023 bis 19.05.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 17.04.2023 bis 19.05.2023 ebenfalls am Verfahren zu beteiligen. Dies wurde durch Aushang an der Amtstafel und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Rimpar fristgerecht bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Bürgerstellungnahmen abgegeben.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in ihren Stellungnahmen keine Bedenken und Anregungen vorgetragen:

- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
- Autobahndirektion Nordbayern
- Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bezirk Unterfranken – Fachberater Fischerei
- Gemeinde Estenfeld
- Gemeinde Hausen
- Gemeinde Unterpleichfeld
- Gemeinde Veitshöchheim
- Handwerkskammer Unterfranken
- Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
- Kreisjugendring Würzburg
- Landkreis Würzburg, Kreisheimatpflege
- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
- Regierung von Unterfranken – Raumordnung und Landesplanung
- Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern
- Staatliches Bauamt Würzburg
- Stadt Arnstein
- Stadt Würzburg

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme vorgetragen:

- Bayerischer Bauernverband
- Bezirk Unterfranken
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Deutsche Funkturm GmbH
- Gemeinde Güntersleben
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
- Landratsamt Würzburg – Denkmalschutz
- PLEdoc – Netzauskunft
- Staatliches Bauamt Würzburg – Abteilung Straßenbau
- Staatliches Gesundheitsamt
- Staatliches Schulamt
- Team Orange
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen Anregungen und Bedenken vorgetragen:

- Regierung von Unterfranken – Brand- und Katastrophenschutz
- Landratsamt Würzburg – Bauamt, Naturschutz, Wasserrecht, Immissionsschutz, Kreisentwicklung, Gesundheitsamt
- Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht/Städtebau
- Mainfranken Netze GmbH
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Deutsche Telekom Technik
- Bayernwerke Netze GmbH

Für die eingegangenen Stellungnahmen wurde seitens KH Planwerk eine entsprechende Tabelle mit Abwägungsvorschlag erstellt, welche den Mitgliedern des Marktgemeinderates rechtzeitig vor der Sitzung über das Ratsinfoportal zur Verfügung gestellt wurde und Bestandteil dieses Protokolls ist.

Anhand der vorliegenden Tabelle mit entsprechender Abwägungsempfehlung wurden die einzelnen Stellungnahmen durch das Gremium behandelt.

Beschluss:

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die im Zuge der formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen und abgewogen.

Der Marktgemeinderat stimmt der Auswertung und den Abwägungsvorschlägen des Büros KH Planwerk aus Petersberg vom 16.09.2023 über die Abwägung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind, zu. Die vorliegende Auswertung ist Bestandteil des Beschlusses und dieses Protokolls.

Die vorstehenden Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahme des Marktes Rimpar beschlossen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

6.2	Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen
------------	---

Nachdem die eingegangenen Stellungnahmen seitens des Marktgemeinderates gewürdigt und abgewogen wurden, kann nun der notwendige Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Die 8. Änderung des Bebauungsplans „Scheuerberg 1“ in der Fassung des vorliegenden Planentwurfs mit Stand September 2023 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

7	Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für das Jahr 2024 und fortfolgende Jahre
----------	--

Seitens der Verwaltung wird die Bedarfsmitteilung über die beabsichtigten Maßnahmen für die Städtebauförderung für die Jahre 2024-2027 erläutert. Die entsprechende

Übersicht wurde den Ratsmitgliedern vorab über das Ratsinfoportal zur Verfügung gestellt. Sämtliche Maßnahmen sind mit der Regierung von Unterfranken und dem vom Markt Rimpar beauftragten Büro Schlicht Lamprecht Kern besprochen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm die Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung 2024 und fortfolgende Jahre zur Kenntnis und stimmte dieser zu.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

8 Bauanträge und Bauanfragen

8.1 Bauantrag Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und PV-Anlage in Rimpar, Flur-Nr. 650/10

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplans „Östlich des Schleifwegs“. Die Erschließung erfolgt über die Goerdelerstraße und ist gesichert.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden Befreiungen in Bezug auf die Firstrichtung und die Farbe der Dacheindeckung beantragt. Der Bebauungsplan lässt die Firstrichtung nur parallel zur Baugrenze zu. Geplant ist jedoch, die Firstrichtung senkrecht zur Baugrenze zu errichten. Bei dem Bauvorhaben ist eine Photovoltaikanlage geplant. Durch die Ausrichtung des Firstes senkrecht zur Baugrenze wird die Effektivität der Anlage optimiert (Sonneneinstrahlung/Himmelsrichtung). Befreiungen von der Firstrichtung wurden im Gebiet „Östlich des Schleifwegs“ schon mehrfach erteilt.

Die Dacheindeckung soll mit Ziegeln in anthrazit erfolgen. Gemäß Festsetzungen im Bebauungsplan sind rote bis dunkelbraune Farbtönungen zulässig. Auch hier wurden bereits Befreiungen erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erteilte die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Östlich des Schleifwegs“ in Bezug auf die Firstrichtung und die Farbe der Dacheindeckung sowie das gemeindliche Einvernehmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

8.2 Ablöse eines Stellplatzes für das Grundstück Flur-Nr. 259/2 der Gemarkung Rimpar

Für dieses Objekt liegt dem Markt Rimpar ein Antrag auf Nutzungsänderung des vorhandenen Wohnhauses in zwei Wohneinheiten vor. Eine bauliche Veränderung außen findet nicht statt, es handelt sich um eine reine Nutzungsänderung und Aufteilung des Gebäudes.

Zwei Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden, durch die zweite

Wohneinheit sind gemäß der Stellplatzsatzung des Marktes Rimpar drei Stellplätze erforderlich. Der zusätzliche Stellplatz ist auf dem Grund aus Platzgründen nicht nachweisbar. Auch in zumutbarer Entfernung kann der Stellplatz nicht nachgewiesen werden. Aus diesem Grund wird seitens des Grundstückseigentümers angefragt, ob der noch fehlende Stellplatz abgelöst werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte einer Ablösung des noch notwendigen Stellplatzes zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ablösevertrag mit dem Grundstückseigentümer vorzubereiten und zu vollziehen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

8.3	Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet Aussiedlerhöfe 4, Flur-Nr. 4199 der Gemarkung Rimpar
------------	--

Im März 2023 wurde von Herrn Florian Baumeister ein Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zum Neubau eines zusätzlichen Wohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 4199 der Gemarkung Rimpar (Aussiedlerhof 4) an den Markt Rimpar gestellt. Angeregt wird die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB:

Seitens der Verwaltung wurde der Antrag ausführlich mit der Bauleitplanung beim Landratsamt Würzburg besprochen. Die Fachbehörde hält den Bereich des Aussiedlerhofs und dessen Umgebung nicht für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für geeignet, da wesentliche Merkmale für diese Art der Bauleitplanung fehlen. Die Verwaltung erläuterte ausführlich die Voraussetzungen für den Erlass einer solchen Satzung.

Vom Marktgemeinderat wurde dies zur Kenntnis genommen. Nachdem der Antragsteller in der Sitzung anwesend war, wurde Rederecht erteilt. Herr Baumeister erläuterte seine Beweggründe.

Seitens des Gremiums wurde dies zur Kenntnis genommen. Nach kurzer Beratung wurde vereinbart, dass ein gemeinsamer Termin mit dem Antragsteller, seiner Rechtsanwältin und der Verwaltung beim Landratsamt Würzburg stattfinden soll, wo die Angelegenheit nochmals besprochen wird.

Beschluss:

Über die Angelegenheit ist nach dem Termin beim Landratsamt und Vorliegen eines Ergebnisses erneut zu beraten.

Bis dahin wurde dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Zurückgestellt

9	Bericht des 1. Bürgermeisters über die Geschäfte der laufenden Verwaltung
----------	--

Termine:

- Workshop Haushalt am 29.09.2023 ab 13 Uhr
- Workshop Verkehr am 12.10.2023 um 19 Uhr (eigentlich der KUFBA-Termin)
- Bürgerversammlung in Gramschatz / Maidbronn / Rimpf am 23./24./25.10.2023

Info zu Bauvorhaben, die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden; auf Wunsch einiger Fraktionsvorsitzenden hier im Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis:

Nr.	Eingangsdatum	Bauvorhaben	
10	07.08.2023	Nutzungsänderung Wohnhaus in zwei Wohneinheiten in Rimpf, Bischof-Schmitt-Str. 4, Flur-Nr. 259/2	
11	14.08.2023	Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Geräteraum in Maidbronn, Bickelsgraben 10, Flur-Nr. 377/5	Genehmigungsfreistellung
12	14.08.2023	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport in Maidbronn, Zum Steinbruch 3, Flur-Nr. 377/12	Genehmigungsfreistellung
13	24.08.2023	Nutzungsänderung von Kellerräumen zu zwei Einzimmerwohnungen und Neubau von drei Stellplätzen in Rimpf, Frankenstraße 9, Flur-Nr. 5730/20	Genehmigungsfreistellung
14	17.08.2023	Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Carport in Maidbronn, Bickelsgraben 13, Flur-Nr. 256/4	Genehmigungsfreistellung
15	30.08.2023	Neubau eines Einfamilienhauses in Maidbronn, Bickelsgraben 4, Flur-Nr. 377/3	Genehmigungsfreistellung
16	05.09.2023	Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit 2 Stellplätzen in Rimpf, Mühlwiesenweg 33, Flur-Nr. 414	Antrag auf Baugenehmigung
17	07.09.2023	Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Maidbronn, Steigstraße 21, Flur-Nr. 63/1	Antrag nach Vorbescheid V-2021-89
18	12.09.2023	Errichtung einer Dachgaube in Maidbronn, Ferdinand-Schlotter-Straße 3a, Flur-Nr. 500/9	Genehmigungsfreistellung

Berichterstattung zum CSU-Antrag „Einführung von Bürgerenergie als unverzichtbarer Bestandteil der Gegenmaßnahmen gegen die Klimakrise“

Das Erstgespräch mit Landesagentur für Energie und Klimaschutz kurz LENK fand am 5.4.2023 statt. Thema: Was machen die Windkümmerer? Anschließend sprachen die Windkümmerer mit der Landesagentur für Energie und Klimaschutz, kurz LENK - je Regierungsbezirk gibt es Pools. Nach einer Gesamtschau entscheidet die LENK. Die Zusage Windkümmerer 2.0“ von Christina Gartner vom Bereich Energie der LENK kam dann per Mail am 26.05.2023. Eine Videokonferenz dazu fand am 21.7.2023 und auf Wunsch von Bürgermeister Schraud der Gemeinde Hausen nochmals am 3.8.2023 statt. Bürgermeister Sauer konzentriert sich erst mal auf WK 56 + 57, bei WK 5 fühlt er sich nicht in der Vorreiterrolle. Es gibt bereits einen Vertrag mit der Gemeinde Hausen, dort ist schon ein Projektierer beauftragt für die Umsetzung einer später zu bildenden Genossenschaft. Es gab ein Treffen der alten Genossenschaft und ein Gespräch mit einer Gesellschaft die Flächen entwickelt. 95% der Fläche gehören einem Eigentümer.

Ziel: Der Umfang der Unterstützung würde eine interkommunale Gemeinderatsklausur (Rimpar/Hausen) sowie eine interkommunale Flächeneigentümer-Versammlung zum Thema Flächenpooling (Rimpar/Hausen/Arnstein) beinhalten. Ein Anschreiben Flächenpooling für die Eigentümer durch die Bauverwaltung dauert noch, ist aber in Vorbereitung nach Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin.

Berichterstattung IGU-Antrag "Einführung eines kommunalen Energiemanagements" EMS

Die Daten unserer Liegenschaften werden aktuell aufgearbeitet, die dann an die Energieagentur weitergegeben werden. Am 19. Und 20.9.2023 hat Bürgermeister Weidner bei der ÜZ und ILE / GASUF Informationen zum Thema kommunale Wärmeplanung bekommen. Aktuell muss vor konkreten Schritten erst das Gesetzgebungsverfahren zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) und kommunale Wärmeplanung (KWP) nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) abgewartet werden. Abgelehnt wurde zwischenzeitlich unsere Bewerbung vom 13.6.2023, um einen kostenlosen Energiecoach in der Weiterführung des Förderprojekts „Energiecoaching_Plus“. Den unterfränkischen Gemeinden soll mit dem Förderprojekt u. a. eine Abklärung, Vorbereitung, Planung oder auch Steuerung von für die Energiewende relevanten Themen oder Maßnahmen ermöglicht werden.

Verkauf MES

Leider unverändert ohne Rückmeldung der für Ende Mai 2023 versprochenen schulaufsichtlichen Genehmigung und Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die Reg. v. Ufr., der Termin mit dem Landrat am 13.09.2023 zum dem Thema – wir haben gemeinsame Interessen beim Umzug a) der Förderschule nach Rimpar und b) dem vorhergehenden Umzug der Grundschule in Rimpar.

Die Rektorin der MES hat zwischenzeitlich einen Arbeitskreis-Umzug gegründet. Die MKS wurde geräumt, damit wurde die Mittelschule Pleichach-Kürnachtal bestückt. Mit dem Rest-Inventar wird ein Flohmarkt organisiert.

Ein Gespräch zwecks Verkauf der MES mit LRA-Vertreter fand am 13.06.2023 statt, dabei wurden noch die Ergänzungen zum Vertragsentwurf besprochen mit der Bitte um Weitergabe an das Notariat. Abgestimmt wurden Grundstücksinanspruchnahme (Sirene) und Lageplan mit der ungefähren Grundstücksgröße. Der Antrag auf Vermessung an das ADBV Würzburg ging am 14.6.2023 zur Post, so dass die genaue Grundstücksgröße bei der Beurkundung schon vorliegen sollte. Seitens des Marktes

Rimpar ist keine Nachgenehmigung der Urkunde notwendig, die entsprechenden Beschlüsse des Marktgemeinderates zum Verkauf liegen vor.

Ein Flyer zur Friedhofssatzung wurde erstellt und veröffentlicht

Ein Besuch der Partnergemeinde Languidic zur Dorfweihnacht wurde angekündigt

Der Fair-Trade-Antrag ist erstellt und unterschrieben

Digitales Amt

Die Gemeinde wurde durch die Digitalministerin Judith Gerlach als „Digitales Amt“ ausgezeichnet. Der Seniorenrat möchte nun ein digitales Beratungsangebot in Form eines Internet-Treff für Senioren bereitstellen und anbieten.

Markt Rimpar Bürger-App

Bürgermeister Weidner weist auf den Link zum Testen der Bürger-App hin:

<https://markt-rimpar.apptivate.it/#/module/16743470>

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs
Geschäftsleiter